

B

✠ *Adelbero episcopus Tridentinus vice archiepiscopi Coloniensis et archicancellarii Hermanni recognovi.* ✠

Data non. iunii anno dominice incarnationis milles. XC.I., indictione (ohne Zahl)¹¹⁾, anno autem domni Heinrichi tercii Romanorum imperatoris regni XXXVIII, imperii VIII; actum Mantue; feliciter in nomine domini Ihesu amen (amen in griechischen Majuskeln).

Als Inkarnationsjahr kommt demnach 1. das Jahr 1091 (so H, P, B) und 2. das Jahr 1095 (so V) in Betracht. Von einer weiteren Möglichkeit, daß das Diplom auch im Jahr 1093 ausgestellt worden sein könnte, wird im Lauf der Untersuchung noch die Rede sein.

Inwieweit stimmen nun die chronologischen Angaben in den vier Überlieferungen überein?

Als Tagesdatum geben alle Überlieferungen den 5. Juni an. Ein Aufenthalt Kaiser Heinrichs IV. in Mantua im Juni 1091 liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit. Die schon seit dem Sommer 1090 dauernde Belagerung Mantuas durch das kaiserliche Heer hielt nämlich auch in den ersten Monaten des neuen Jahres an¹²⁾. Während der Kaiser noch am 6. Januar in Padua Hof gehalten hatte¹³⁾, kam er nachher gleichfalls zum Belagerungsheer heran. Am 13. April feierte Heinrich IV. in der Stadt Mantua, die in der Nacht vom 10. zum 11. April eingenommen worden war, das Osterfest und hielt sich dann in den folgenden Monaten in den Gebieten nördlich vom Po auf, „eifrig beschäftigt, die Stellung der Gräfin Mathilde (von Tuszien) immer mehr einzuengen, die Stützpunkte der Verteidigung, die Burgen in den Grafschaften auf dieser Seite des Stroms, Mantua, Brescia, Verona ihr zu entreißen“¹⁴⁾. Am 5. Mai ist der Kaiser in Bassano, südwestlich von Brescia, nachzuweisen¹⁵⁾, während er am 17. Mai in Mantua gewesen sein soll¹⁶⁾.

Mantua läßt sich also in das Itinerar des Jahres 1091 ohne weiteres einfügen, was für das Itinerar des Jahres 1095 nicht behauptet werden kann. Im März dieses Jahres erschien der Kaiser nämlich zuerst in Padua¹⁷⁾, wo er wiederum bei einer Gerichtsverhandlung am 31. Mai genannt wird¹⁸⁾. Von Treviso, wohin der Doge von Venedig, Vitalis Faletro, Gesandte an ihn geschickt hatte, kam Heinrich dann im Juni selbst nach Venedig¹⁹⁾ und in Mestre bestätigte er im selben Monat dem Kloster S. Zaccaria zu Venedig dessen Besitzungen, den königlichen Schutz und die Immunität²⁰⁾. Der nächste bezeugte Aufenthaltsort ist Verona²¹⁾ und am 7. Oktober ist der Kaiser in Garda nachzuweisen²²⁾. Es ist nicht anzunehmen, daß der Kaiser (ohne ersichtlichen Grund) einen Abstecher nach Mantua gemacht hat.

¹¹⁾ B bemerkt ausdrücklich: „*manca l'indizione*“.

¹²⁾ Vgl. Gerold Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. 4 (1903) S. 333.

¹³⁾ DHIV. 417.

¹⁴⁾ Meyer von Knonau, Jahrbücher 4 S. 334.

¹⁵⁾ DHIV. 418.

¹⁶⁾ Vgl. das angebliche Originaldiplom DHIV. 420, datiert auf 1091 Mai 17, Mantua. Der Fälscher muß über eine ungefähre Kenntnis des Itinerars Heinrichs IV. verfügt haben, vgl. die Vorbemerkung zu D 420.

¹⁷⁾ DHIV. 443.

¹⁸⁾ DHIV. 444.

¹⁹⁾ Meyer von Knonau, Jahrbücher 4 S. 454.

²⁰⁾ DHIV. 445.